

Rechtliche Regelungen

Der Anbieter einer Gewerbeimmobilie oder einer Gewerbefläche, im folgenden Einsteller genannt, verpflichtet sich gegenüber der Stadt Memmingen wie folgt:

(1) Mit der Meldung einer Immobilie über das Kontaktformular erklärt sich der Einsteller damit einverstanden, dass das Objekt in der Gewerberaubörse Sisby und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht wird.

(2) Der Einsteller unterlässt sämtliche Aktionen bezüglich der Einstellung von Objekten, die das Ansehen der Gewerberaubörse oder der Stadt Memmingen schädigen könnten.

(3) Der Einsteller erklärt sich bereit, nur Inhalte (z. B. Bilder) zu veröffentlichen, für die ihm die entsprechenden Nutzungsrechte vorliegen. Im Fall einer Nutzungsrechtverletzung haftet ausschließlich der Einsteller. Darüber hinaus sichert er zu, dass die eingestellten Daten und Informationen der Wahrheit entsprechen und aktuell sind.

(4) Der Einsteller verpflichtet sich, die von Ihm eingestellten Objekte fortwährend auf Korrektheit und Aktualität zu kontrollieren. Änderungen sind der Wirtschaftsförderung der Stadt Memmingen unverzüglich anzuzeigen.

(5) Voraussetzung für das Einstellen von Angeboten ist, dass der Einsteller Vor- und Nachname, seine Telefonnummer sowie seine E-Mailadresse angibt. Die Kontaktdaten des Einstellers werden zusammen mit dem Angebot auf der Gewerberaubörse Sisby und der Website der Stadt Memmingen veröffentlicht, um Interessenten die Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Der Veröffentlichung der Telefonnummer kann widersprochen werden und ist der Wirtschaftsförderung der Stadt Memmingen vor erstmaligem Einstellen anzuzeigen. Der Einsteller beachtet zudem die gesetzlichen Anforderungen gem. § 5 TMG.

(6) Der Einsteller ist dafür verantwortlich, dass die von ihm in die Gewerberaubörse eingestellten Angebote und Daten (z. B. Bilder) weder geltendes Recht, Rechte Dritter (z. B. Makler) noch vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt Memmingen verletzen.

(7) Wenn der Einsteller oder ein Erfüllungsgehilfe vorstehende Pflichten verletzt, erklärt der Einsteller, Ansprüche und Kosten Dritter nicht gegen die Stadt Memmingen oder Sisby geltend zu machen. Das beinhaltet auch die Erstattung von Kosten rechtlicher Vertretung.

(8) Bestehen konkrete Hinweise, dass der Einsteller vorstehende Pflichten verletzt, darf die Stadt Memmingen die eingestellten Angebote ohne vorherige Rücksprache mit dem Einsteller entfernen. Der Einsteller wird in diesem Fall unverzüglich über die Löschung informiert.

Schadensersatzansprüche bei fehlerhafter Bewertung des Sachverhalts können gegen die Stadt Memmingen nur geltend gemacht werden, wenn die Stadt Memmingen die fehlerhafte Bewertung auf Grund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz getroffen hat.

Eine weitergehende Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist ausgeschlossen.

(9) Der Einsteller hat Rückfragen der Stadt Memmingen zu seinem Angebot innerhalb von 7 Arbeitstagen zu beantworten. Falls der Einsteller diese Pflicht verletzt, darf die Stadt Memmingen die eingestellten Angebote ohne vorherige Rücksprache mit dem Einsteller entfernen. Der Einsteller wird in diesem Fall unverzüglich über die Löschung informiert.

(10) Der Einsteller ist damit einverstanden, dass die eingestellten Daten oder zugänglich gemachten Inhalte in automatisierten Dateien gespeichert werden (Hinweis gem. § 33 BDSG).

Haftungsausschluss

(1) Ergänzend zu den oben genannten Bedingungen gelten für die Haftung der Stadt Memmingen gegenüber dem Einsteller folgende Limitierungen für Ansprüche jedweder Art. Daneben bleiben die Gewährleistungsansprüche von der Haftung aus dem ProdHaftG unberührt.

Ein Anspruch auf die Einstellung von Daten besteht nicht.

(2) Die Stadt Memmingen haftet nur für Schäden, die von ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

(3) Es besteht kein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit der Website der Stadt Memmingen und der Gewerberaumbörse Sisby. Vorübergehende Nichtverfügbarkeit kann sich beispielsweise durch technische Störungen oder auf Grund von notwendigen Wartungsarbeiten ergeben.

(4) Die Stadt Memmingen haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht in ihren Verantwortungsbereich des Betriebes fallen.

(5) Der Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass der Wirtschaftsförderung der Stadt Memmingen der weitere Betrieb der Gewerberaumbörse - ganz oder teilweise - aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich wird, die von der Wirtschaftsförderung der Stadt Memmingen, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Einstellung der Gewerbeimmobilienbörse

(1) Die Stadt Memmingen behält sich das Recht vor, den Betrieb der kostenlosen Gewerbeimmobilienbörse mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende einzustellen. In diesem Fall werden alle aktiven Angebote gelöscht.